

AKTIV.IST.IN



FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO 1/MÄRZ 2018

HOMOPHOBIE

Gewalt gegen LGBTI-Menschen in Zentralamerika und ehemaligen Sowjetstaaten

REPRODUKTIVE RECHTE

Hoffnung in Irland
Verschärfung in Polen?

IRAN

Zwangsverschleierung demütigt Frauen

NETZWERK FRAUENRECHTE



AMNESTY
INTERNATIONAL





WEB
<http://frauenrechte.amnesty.at>
E-MAIL
frauenrechte@amnesty.at
FACEBOOK
[amnestynetzwerkfrauenrechte](https://www.facebook.com/amnestynetzwerkfrauenrechte)
TWITTER
[@AIFrauenrechte](https://twitter.com/AIFrauenrechte)

SPENDENKONTO
BIC: GIBAATWWXXX
IBAN: AT14201110000316326
lautend auf
AMNESTY INTERNATIONAL
ÖSTERREICH
Verwendungszweck
NETZWERK FRAUENRECHTE
*Spenden an Amnesty sind
steuerlich absetzbar*



Liebe Unterstützer*innen! Liebe Amnesty-Freund*innen!

Wir hoffen, Sie sind gut ins Jahr 2018 gekommen, und wir freuen uns, Ihnen hiermit die zweite Ausgabe in Farbe zu präsentieren.

LGBTI ist zu einem griffigen und hippen Kürzel für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*- und Intersex-Menschen geworden – dass die Lebensumstände für LGBTI oft alles andere als „hip“ und regenbogenfarben sind, zeigen die Berichte aus Mittelamerika und rund um die Länder der ehemaligen Sowjetunion. Homosexualität ist noch immer in fast 80 Ländern illegal – bis hin zur Todesstrafe. Doch häufig ist auch Flucht keine Lösung, und während in Europa mehrere Länder die (längst überfällige) „Legalisierung der Homohe“ feiern, gibt es anderswo für viele LGBTI keinen sicheren Ort. In Mittelamerika sehen sich LGBTI Gewalt, Diskriminierung, Drohungen und Mord ausgesetzt, die Behörden tun wenig und sind zum Teil sogar selbst beteiligt. In Ländern der ehemaligen Sowjetunion werden zunehmend unterdrückende Gesetze eingeführt, dem russischen Vorbild folgend, und es ist traurig, dass Gruppen, die sich für LGBTI-Rechte einsetzen, selbst von anderen Menschenrechtsorganisationen keine Hilfe erhalten. Denn was ist der Kampf um Menschenrechte wert, wenn manche Gruppen davon ausgeschlossen werden?

Ebenfalls gen Osten schauen wir mit dem Fall von **Natalia Estemirowa**. Die Journalistin und Menschenrechtsverteidigerin wurde im Juli 2009 ermordet, der Fall ist bis heute nicht aufgeklärt. Setzen Sie sich für Natalia und ihre Familie ein und senden Sie den Appellbrief ab, denn nur wenn die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden, können Aktivist*innen in Tschetschenien wieder Mut schöpfen!

Während es aus Irland dezent ermutigende Nachrichten gibt, wird in Polen versucht, das Recht auf Selbstbestimmung von Frauen durch die Verschärfung des Verbots von **Schwangerschaftsabbruch** weiter einzuschränken. Tausende gingen auf die Straße um dagegen zu protestieren – sie können die polnischen Frauen mit unserem Appellbrief unterstützen.

Bleibt uns noch, Ihnen das Beste zum diesjährigen **Weltfrauentag** zu wünschen! Dieser soll uns jedes Jahr daran erinnern, wie viel wir Frauen besonders in den letzten 100 Jahren erreicht haben – aber auch daran, wie viel noch zu tun ist. Das zeigt uns auch die Geschichte der **iranischen Frauenbewegung**, die deutlich macht, wie mutig Frauen auch unter widrigen Umständen für ihre Rechte eintreten.

Erst vor wenigen Jahren wurde Naomi Parker Fraley als die Frau identifiziert, die das ikonische Poster von „Rosie, the Riveter“ und damit Generationen von Frauen inspiriert hat und dies weiterhin tun wird. Leider hat sie uns am 20. Januar dieses Jahres für immer verlassen. In ihrem Gedenken: We can do it!

Nadine Haumann für das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte

INHALT

- 4 EHEMALIGE SOWJETUNION
Homosexuelle bedroht
- 6 ZENTRALAMERIKA
LGBTI-Flüchtlinge in Gefahr
- 8 MIT IHRER HILFE
Erfolge für Frauenrechte 2017
- 10 ÄGYPTEN
Menschenrechtsverteidigerin in Haft
- 11 POLEN
Weitere Verschärfung des Verbots von Schwangerschaftsabbruch geplant
- 12 IRLAND
Zeitenwende bei Schwangerschaftsabbruch?
- 14 KINDEREHEN: Girls not Brides
- 16 IRAN
Demütigende Zwangsverschleierung
- 18 IRAN
The Women we Are. Zur Frauenbewegung
- 20 TÄTIGKEITSBERICHT 2017. Wir über uns
- 22 AMNESTY AKTUELL. Kurzmeldungen
- 23 - 30 APPELLBRIEFE. Bitte absenden!
- 31 TÜRKEI
Taner Kilic wieder in Haft
- 32 AMNESTY ACADEMY, OFFENLEGUNG

„Wer die Menschenrechte verteidigt, bricht laufend die ungeschriebenen Gesetze der russischen Regierung.“

Natalia Estemirowa in einem Interview 2008



WER HAT NATALIA GETÖTET?

Am 15. Juli 2009 brach die russische Journalistin Natalia Estemirowa wie jeden Morgen zu ihrer Arbeit im Zentrum von Grosny, der Hauptstadt Tschetscheniens, auf. Doch nach wenigen Metern wurde sie plötzlich attackiert: Bewaffnete Männer zerrten sie in ein Auto. Am nächsten Tag war sie tot – jemand hatte sie aus nächster Nähe erschossen.

Neun Jahre lang half die Journalistin Natalia Estemirowa Familien dabei, ihre im Tschetschenienkonflikt entführten und verschollenen Angehörigen aufzuspüren. Die Schuldigen, darunter viele tschetschenische und russische Polizisten und Soldaten, wurden angeklagt und für ihre Taten verurteilt. Doch dadurch geriet Natalia Estemirowa in Konflikt mit der tschetschenischen Regierung. Natalia Estemirowa war auf der Suche nach der Wahrheit und wusste, dass ihre Arbeit sie in Gefahr brachte. Knapp drei Jahre zuvor war ihre Freundin, die Journalistin Anna Politkowskaja getötet worden.

Anfang 2009 wurde ihr Kollege, der bekannte russische Menschenrechtsanwalt Stanislav Markelow, in Moskau auf offener Straße erschossen.

Wer für Natalias Tod tatsächlich verantwortlich ist, wurde bis heute nicht aufgeklärt.

Fordern wir die Untersuchungsbehörden auf,

Natalia Estemirowas Tod endlich lückenlos und unabhängig aufzuklären. Die Verantwortlichen müssen gefunden und vor Gericht gestellt werden.

Dazu muss Natalia Estemirowas Anwalt*innen und ihrer Familie Einsicht in die Akten gewährt und die Untersuchung auf mögliche Verbindungen zu öffentlichen Amtsträger*innen ausgeweitet werden.

Seit Natalia Estemirowas Tod ist die Situation für Menschenrechtsverteidiger*innen in Tschetschenien noch gefährlicher geworden. Nur wenn dieses Verbrechen aufgeklärt und die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden, können die Menschen in Tschetschenien wieder Mut schöpfen und sich gegen Mord und Folter wehren.

WERDEN SIE AKTIV!

Bitte schicken Sie den Appellbrief ab und fordern Sie Aufklärung über die Ermordung Natalia Estemirowas.
Langzeitaktion

HOMOSEXUELLE ANGEFEINDET UND BEDROHT

EHEMALIGE SOWJETUNION. Homosexuellenfeindlichkeit in Armenien, Weißrussland, Kasachstan und Kirgisistan nimmt zu

Diskriminierung, homofeindliche Propaganda und Repressionen gegen nicht-traditionelle sexuelle Beziehungen: In Teilen der ehemaligen Sowjetunion ist die Feindseligkeit gegenüber Menschen und Gruppen, die sich für LGBTI-Rechte stark machen, besorgniserregend. Zu diesem Schluss kommt Amnesty International in einem kürzlich veröffentlichten Bericht.

Der Bericht „Less Equal“ untersucht das zunehmend diskriminierende Umfeld, in dem sich LGBTI-Gruppen in Armenien, Weißrussland, Kasachstan

und Kirgisistan seit einigen Jahren bewegen. Beleuchtet werden

auch andere Menschenrechtsorganisationen, von denen LGBTI-Aktivist*innen kaum Unterstützung erhalten.

In allen vier Ländern wird die Haltung gegenüber LGBTI

immer feindseliger, was zum Teil auf die repressiven

Praktiken und diskriminierende

Rhetorik aus Moskau zurückzuführen ist.

„Menschen, die sich für die Rechte von LGBTI einsetzen, werden seit Langem diskriminiert – auch von anderen Menschenrechtsorganisationen. Und jetzt haben der große Einfluss Russlands und die Reichweite der russischen Medien erheblich dazu beigetragen, dass sich die Lage für LGBTI-Gruppen in der Region noch weiter verschlechtert“, erklärt Denis Krivosheev, Experte für Europa und Zentralasien bei Amnesty International

„Ihr Generalangriff auf LGBTI-Rechte hat da-

zu geführt, dass andere Regierungen nun ähnlich repressive Maßnahmen ergreifen und die öffentliche Wahrnehmung von LGBTI in diesen Ländern immer negativer wird. Diese negative Wahrnehmung von LGBTI teilen auch manchmal etablierte Menschenrechtsgruppen“, sagt Denis Krivosheev.

LGBTI-RECHTE IMMER MEHR EINGESCHRÄNKT.

In den letzten Jahren haben die Regierungen von Armenien, Weißrussland, Kasachstan und Kirgisistan damit begonnen, die Rechte von LGBTI immer stärker einzuschränken. Bei diesen Ländern handelt es sich um die engsten Verbündeten Russlands in der Region.

„Russland propagiert die Auffassung, dass LGBTI-Rechte ‚westliche Werte‘ sind, die eine Bedrohung der nationalen Sicherheit darstellen. Diese Auffassung setzt sich nun auch anderswo immer stärker durch. Es handelt sich hier um ein Klima der Ignoranz und des Hasses, das von den Regierungen der betroffenen Länder noch geschürt wird und dem sich andere Menschenrechtsorganisationen in der Region nicht entgegenstellen“, sagt Krivosheev.

REPRESSIVE MASSNAHMEN.

In allen vier Ländern wird versucht, homofeindliche Gesetze – wie es sie in Russland bereits gibt – einzuführen. Tatsächlich umgesetzt wurde ein solches Gesetz bisher nur in Weißrussland: Dort wurde 2016 eine Variante des russischen Gesetzes angenommen.

In allen ehemaligen Sowjetrepubliken sehen sich LGBTI-Gruppen repressiven Maßnahmen seitens der Regierung ausgesetzt, um sie zum Schweigen zu bringen. Gay-Pride-Paraden werden fast durchgehend verboten oder zum Ziel von homofeindlichen Übergriffen, und entsprechende vorurteilsmotivierte





Straftaten werden von der Polizei oftmals weder verhindert noch wirksam untersucht.

FEHLENDE UNTERSTÜTZUNG DURCH ANDERE AKTIVIST*INNEN. Die meisten Personen, mit denen Amnesty International in allen vier Ländern für diesen Bericht sprach, baten um Anonymität, da sie um ihre Sicherheit besorgt waren oder anderweitige Konsequenzen befürchteten.

Menschen, die sich für die Menschenrechte

von LGBTI einsetzen, fühlen sich wegen des diskriminierenden Umfelds selbst von anderen lokalen Menschenrechtsorganisationen marginalisiert.

Sie werden von etablierten Menschenrechtsgruppen, die nicht zu LGBTI-Rechten arbeiten, kaum unterstützt. Diese mangelnde Unterstützung trägt ganz erheblich dazu bei, dass LGBTI-Gruppen in Armenien, Weißrussland, Kasachstan und Kirgisistan entmutigt und frustriert sind.

Mitglieder von Amnesty Österreich bei der EuroPride in Riga 2015. Lettland war das erste Land der ehemaligen Sowjetunion, in dem eine solche Veranstaltung stattfinden konnte.

RUSSISCHE FÖDERATION: LGBTI-AKTIVISTIN VERURTEILT

Am 23. November wies das Bezirksgericht Kirovskii im russischen Samara das Rechtsmittel von Evdokia Romanova zurück. Am 18. Oktober war die Aktivistin des „Propagierens von nicht-traditionellen sexuellen Beziehungen zwischen Minderjährigen über das Internet“ schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe von 50.000 Rubel (etwa 740 €) verurteilt worden. Ihr einziges „Verbrechen“ war, dass sie Links zur Website der Jugendkoalition YCSRR sowie zu weiteren Veröffentlichungen geteilt hat.

Dazu gehören ein Artikel der britischen Zeitung The Guardian über das Referendum zur gleichgeschlechtlichen Ehe in Irland und ein Artikel der Internetseite Buzzfeed, der über eine Ausstellung zu russischen LGBTI-Jugendlichen in St. Petersburg berichtet. Diese Links hatte sie auf ihren persönlichen Profilen

auf Facebook und im russischen sozialen Netzwerk VKontakte geteilt.

Das homosexuellenfeindliche Gesetz, welches die „Förderung nicht-traditioneller sexueller Beziehungen zwischen Minderjährigen“ verbietet - auch bekannt als das „Gesetz über homosexuelle Propaganda“ - wurde im Juni 2013 verabschiedet.

Evdokia Romanova hat inzwischen Russland verlassen, weil sie sich nach massiven Drohungen nicht mehr sicher fühlen konnte.



NIRGENDWO IN SICHERHEIT

MEXIKO / MITTELAMERIKA: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*- und Intersex-Personen (LGBTI) sind in El Salvador, Guatemala und Honduras einem hohen Sicherheitsrisiko ausgesetzt. Sie müssen aus ihren Ländern fliehen und begegnen in Mexiko weiteren Gefahren.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*- und Intersex-Personen (LGBTI) aus dem gewaltbeherrschten El Salvador, Guatemala und Honduras sind einem hohen Sicherheitsrisiko ausgesetzt, da die Behörden in ihren Ländern sie nicht schützen. Sie müssen aus ihren Ländern fliehen und sind in Mexiko weiteren Gefahren ausgesetzt.

Der von Amnesty veröffentlichte Bericht „Nirgendwo in Sicherheit“ („No Safe Place“ - Originalversion in Englisch) enthüllt die gefährliche Reise von schwulen Männern und Transfrauen, die vor massiven Diskriminierungen und geschlechtsspezifischer Gewalt von kriminellen Banden und Sicherheitskräften in El Salvador, Guatemala und Honduras geflohen sind. Zudem wird den mexikanischen Behörden vorgeworfen, dass sie keinen Schutz vor Verletzungen und Misshandlungen bieten, auch werden die unerträglichen Missstände

während der langen und systematischen Einwanderungshaft in den USA von "No Safe Place" aufgezeigt.

„Die Menschen werden in Mittelamerika aufgrund ihrer Geschlechtsidentität grausam diskriminiert und finden absolut nirgendwo Sicherheit“, sagte Erika Guevara-Rosas, Amerika-Direktorin bei Amnesty International. „Sie werden zu Hause terrorisiert und wenn sie Zuflucht im Ausland suchen, erleiden sie missbräuchliche Behandlungen. Sie gehören heute zu den verletzlichsten Flüchtlingen auf dem amerikanischen Kontinent. Die Tatsache, dass Mexiko und die USA der extremen Gewalt tatenlos zusehen, ist einfach kriminell.“

VIELE MORDE, VIELE GEWALTSTATEN. El Salvador, Guatemala und Honduras haben eine der höchsten Mordraten der Welt – nach offiziellen Angaben 81,2 pro 100.000 Einwohner in El Salvador, 58,9 in Honduras und 27,3 in Guatemala. Die meisten Flüchtlinge und Asylbewerber*innen, mit denen Amnesty International sprach, sagten, dass ständige Diskriminierung und das Ausmaß an Gewalt in ihren Ländern - einschließlich körperlicher Angriffe, Mord und Erpressung durch kriminelle Banden - ihnen keine andere Wahl als die Flucht ließen.

Durch das hohe Maß an Straflosigkeit und Korruption ist es unwahrscheinlich, dass die Behörden die Verantwortlichen für Verbrechen gegen LGBTI-Personen bestrafen, besonders wenn die Sicherheitskräfte für die Angriffe verantwortlich sind.

Nach Angaben der honduranischen Nichtregierungsorganisation Cattrachas wurden zwischen 2009 und 2017 insgesamt 264 LGBTI-Menschen im Land getötet. In den meisten Fällen wurden die Verantwortlichen nie vor Gericht gestellt.

Carlos aus Honduras musste nach Mexiko

Migrant*innen aus Guatemala an der mexikanischen Grenze bei Tapachula.

© Sergio Ortiz/Amnesty International



fliehen, nachdem er von einer kriminellen Gang angegriffen und mit dem Tod bedroht worden war, weil er schwul ist. Er sagte gegenüber Amnesty International: „Ich habe nie versucht, [die Übergriffe] zu melden, wegen dem, was einigen Freunden passiert ist. Nachdem ein Freund von mir eine Anzeige erstattet hatte, gingen diejenigen, die die Straftat begangen hatten, zu seinem Haus, um ihn zu holen. Deshalb ist er nach Mexiko geflohen. Ein anderer Freund wurde getötet, direkt nachdem er bei der Polizei war.“

EINE ERSCHRECKENDE REISE. Amnesty International fand in den dokumentierten Fällen heraus, dass die Brutalität, die Schwule und Transfrauen in Zentralamerika erleiden, nicht endet, nachdem sie ihre Länder verlassen haben. Die meisten der für den Bericht befragten Personen sagten, sie hätten weitere Diskriminierung und Gewalt erlitten, unter anderem durch Beamte in Mexiko, wo allgemein über ein hohes Maß an Gewalt gegen LGBTI berichtet wird. Viele sagten auch, dass sie sich im Land nicht sicher fühlten, da viele der kriminellen Banden, die sie zu Hause bedrohten, auch über die Südgrenze Mexikos hinweg operierten.

Nach einer Studie des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen haben zwei Drittel der LGBTI-Flüchtlinge aus Mittelamerika, die 2016 und 2017 befragt wurden, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt in Mexiko erlebt.

Mehrere schwule Männer und Transfrauen sagten Amnesty International auch, dass sie nie richtig über ihre Rechte über die Beantragung von Asyl in Mexiko informiert wurden, obwohl sie nach einer Abschiebung extremer Gefahr ausgesetzt wären. Sie beklagten auch, dass die mexikanischen Behörden sie nicht über den Stand der Ermittlungen informierten, nachdem sie dortige Menschenrechtsver-

letzungen angezeigt hatten.

Carlos berichtete Amnesty International, dass Immigrationsbeamte in Mexiko ihn daran hindern wollten, einen Asylantrag zu stellen. Er hat schließlich dennoch Asyl beantragt und wartet immer noch auf eine Entscheidung. Eine Reihe von Transfrauen, die es schafften, die gefährliche Reise durch Mexiko zu überstehen und die Grenze zu den USA zu überschreiten, beklagten sich über die Behandlung in der Haft. Andere wurden aus den USA und Mexiko abgeschoben und in ihre Länder zurückgeschickt – zurück in den Albtraum, dem sie verzweifelt entkommen wollten. Cristel, eine 25-jährige Transfrau aus El Salvador, berichtete Amnesty International, dass sie, nachdem sie im April 2017 die mexikanische Grenze zu den USA überschritten hatte, im Einwanderungslager in Einzelhaft gehalten wurde. Nach einer Woche wurde sie mit acht Männern in eine kleine Zelle gebracht. Cristel schaffte es schließlich nicht, Asyl zu bekommen und wurde nach El Salvador zurückgeschickt, wo kriminelle Banden sie weiterhin bedrohen. „Ich will nicht illegal sein. Ich möchte einfach nur leben und in Sicherheit sein“, sagte Cristel gegenüber Amnesty International.

EPIDEMISCHE GEWALT. „Je mehr die Behörden von El Salvador, Honduras, Guatemala, Mexiko und den USA dabei versagen, einige der am meisten gefährdeten Menschen auf dem amerikanischen Kontinent zu schützen, desto mehr Blut haben sie an ihren Händen“, sagte Erika Guevara-Rosas. „Diese Regierungen müssen dringend und entschlossen handeln, um die epidemische Gewalt gegen LGBTI-Menschen in der Region zu bekämpfen, und ihre Politik und Praktiken dahingehend verbessern, um sicherzustellen, dass alle, die internationalen Schutz benötigen, darauf zugreifen können.“



El Salvador: Karla Avelar, Preisträgerin des Martin Ennals-Preises für Menschenrechtsverteidiger*innen 2017. Karla Avelar leitet Comcavis Trans, eine Organisation, die LGBTI-Menschen in El Salvador unterstützt. Sie selbst hat massive Gewalt erlebt - Überfälle von Banden, Mordanschläge und Gefängnis.

© comcavis

**WERDEN SIE
AKTIV!**

**Bitte schicken Sie den
Appellbrief für den Schutz
von LGBTI-Flüchtlingen in
Mexiko ab.**

Aktion bis Juli 2018

ERFOLGE FÜR FRAUENRECHTE 2017

GEMEINSAM SIND WIR STARK. Mit Ihrer Hilfe konnten in einige Ländern die Rechte von Frauen und Mädchen gestärkt werden. Danke für Ihre Unterstützung!

MÄRZ 2017

Argentinien entscheidet, dass Fehlgeburten nicht strafbar sind.

Als die 27-jährige Belén in einem öffentlichen Krankenhaus in Argentinien eine Fehlgeburt erlitt, wurde sie unter drakonischen Gesetzen, die ein absolutes Abtreibungsverbot vorsehen, zu einer achtjährigen Gefängnisstrafe verurteilt. Nachdem sie vor dem Obersten Gerichtshof Berufung einlegte und Amnesty International und andere Akteur*innen im Rahmen einer großangelegten Kampagne auf ihren Fall aufmerksam machten, wurde Belén freigesprochen: Es ist ein großer Schritt für die Wahrung der Menschenrechte in Argentinien.



Demonstration für die Freilassung von Belén
© Agencia de Prensa Alternativa (Tucumán)

MAI 2017

Peru trifft historische Entscheidung in Prozess gegen Umweltschützerin. Einen vielbeachteten Sieg erreichten peruanische Umweltschützer*innen im Fall der Menschenrechtsaktivistin Máxima Acuña. Vor fast fünf Jahren wurde Máxima völlig grundlos angezeigt, weil sie in ein fremdes Grundstück eingedrungen war. Im Mai erklärte das peruanische Höchstgericht die Anschuldigungen für haltlos. Im Vorfeld der Entscheidung wurden mehr als 150.000 Unterstützungs- und Solidaritätsbekundungen von Amnesty-Unterstützer*innen gesammelt. Unsere Kolleg*innen überreichten Máxima die Briefe persönlich in ihrem Haus in den peruanischen Bergen.

USA: Chelsea Manning kommt frei

„Ich unterstütze eure Arbeit, mit der ihr Menschen schützt, denen Gerechtigkeit, Freiheit, Wahrheit und Würde vorenthalten werden“. Chelsea Manning wurde am 17. Mai freigelassen, nachdem ihre 35-jährige Freiheitsstrafe wegen Weitergabe vertraulicher Informationen im Januar durch den scheidenden US-Präsi-

denten Barack Obama erheblich verkürzt worden war. Mehr als 250.000 Menschen hatten 2015 im Rahmen des Amnesty-Briefmarathons Briefe geschickt, in denen sie die Freilassung von Chelsea Manning forderten.

Taiwans höchstes Gericht spricht sich für die Ehe für alle aus.

Im Mai hat das Verfassungsgericht von Taiwan entschieden, dass das bisher geltende Verbot gleichgeschlechtlicher Ehen gegen den in der Verfassung verankerten Schutz der Menschenwürde und gegen die Gleichberechtigung verstoße. Damit spricht sich Taiwan als erstes asiatisches Land für die gleichgeschlechtliche Ehe aus. Amnesty-Unterstützer*innen aus mehr als 40 Ländern hatten die taiwanesischen Behörden aufgefordert, „Ja zu sagen“. Amnesty Taiwan und Partnerorganisationen hatten die Argumente aus aller Welt in einer Großveranstaltung der Öffentlichkeit präsentiert. Die taiwanesisische Regierung hat nach der Gerichtsentscheidung nun zwei Jahre Zeit, die entsprechenden Gesetze auf den Weg zu bringen, um die Ehe für alle möglich zu machen. Wir werden uns mit Aktionen verstärkt dafür einsetzen, dass es nicht so lange dauert.



Menschen feiern in Taiwans Hauptstadt Taipeh die Gerichtsentscheidung zur gleichgeschlechtlichen Ehe.

© Amnesty Taiwan

JULI 2017

Bahnbrechender Sieg für Frauenrechte in Chile. Die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen unter bestimmten Umständen ist ein Triumph für die Menschenrechte und ein Sieg für den Schutz von Frauen und Mädchen in ganz Chile. Mit der Entscheidung erklärt Chiles Verfassung Schwangerschaftsabbrüche für zulässig, wenn eine Schwangerschaft das Ergebnis von Vergewaltigung oder Inzest ist, wenn das Leben der schwangeren Frau in Gefahr ist oder wenn feststeht, dass das Kind mit schwersten Behinderungen geboren wird.

OKTOBER 2017

Die Direktorin von Amnesty International Türkei wird freigelassen. Im Oktober freuten wir uns über die Freilassung der türkischen Amnesty-Direktorin İdil Eser. Sie wurde im Juli im Rahmen verschärfter Repressionen gegen türkische Menschenrechtsverteidiger*innen auf der Grundlage haltloser Vorwürfe in Verbindung mit Terrorismus festgenommen. Sie und indirekt auch ihre Kolleg*innen bei Amnesty Türkei wurden mit der Haft auf eine harte Probe gestellt.

Ihre Kraft und ihr Durchhaltevermögen dienen uns allen als Inspiration. „Ich glaube, dass Organisationen wie Amnesty International in einer Welt immer wichtiger werden, in der Spaltungen und Fremdenfeindlichkeit immer stärker um sich greifen“, schrieb İdil Eser aus dem Gefängnis: „Ich glaube, dass unser Einsatz die Solidarität der Menschenrechtsorganisationen zueinander gestärkt hat und freue mich sehr darüber.“ Wir bedanken uns bei all jenen in der Bewegung, deren harte Arbeit und Beharrlichkeit zu diesem Ergebnis geführt hat. Wir werden weiterkämpfen, bis auch der Vorsitzende der türkischen Amnesty-Sektion, Taner Kılıç, frei ist; ebenso wie alle anderen, die sich ohne Rechtsgrundlage in Haft befinden.

NOVEMBER 2017

Norwegische Teenager solidarisieren sich mit Taibeh Abbasi. Tausende Teenager beteiligten sich an einer Solidaritätsdemonstration für die 18-jährige Taibeh Abbasi, der die Abschiebung in ein Land droht, in dem sie noch nie gewesen ist: Afghanistan. Ihr Appell an die norwegische Regierung war deutlich: Schützt afghanische Jugendliche wie Taibeh und zwingt sie nicht, das Land zu verlassen, sobald sie volljährig werden! In Norwegen unterzeichneten mehr als 100.000 Teilnehmende die Amnesty-Petition gegen Abschiebungen nach Afghanistan. Auch in Österreich demonstrierten Amnesty-Aktivist*innen vor der norwegischen Botschaft.

DEZEMBER 2017

Briefmarathon bringt Mut und Hoffnung. Jedes Jahr im Dezember schreiben hunderttausende engagierte Menschen auf der ganzen Welt im Rahmen des Amnesty Briefmarathons Millionen Briefe, Faxe, E-Mails und Postkarten für Menschen, die sich in Gefahr befinden. 1,8 Millionen Briefe wurden weltweit verschickt. Österreichweit haben über 13.000 Menschen mehr als 34.000 Briefe, E-Mails und Postkarten verschickt. Mehr als 3.700 Schüler*innen haben in ganz Österreich Briefe für Menschen in Gefahr geschrieben. 44 Briefmarathon Veranstaltungen & Aktionen fanden österreichweit statt. Jackelia Jackson aus Jamaika bedankte sich mit einem berührenden Brief bei Amnesty: „Ihr habt mir nicht nur einen sicheren Raum und einen großen Rückhalt gegeben, sondern auch die Möglichkeit, das Erscheinungsbild und das bewusst erzeugte Image Jamaikas und unserer Regierung geradezurücken. Die Entscheidungsträger*innen haben nicht länger die Kontrolle darüber, welche Geschichte erzählt wird... Ich bekam wieder Lust zu leben und zu träumen.“



İdil Eser (links) nach ihrer Freilassung



Die Jamaikanerin Shackelia Jackson kämpft für Gerechtigkeit für ihren von der Polizei getöteten Bruder.

© Amnesty International/Richard Burton

MEDIZINISCHE VERSORGUNG VERWEIGERT

ÄGYPTEN. Hanan Badr el-Din setzt sich für Menschen ein, die wie ihr Ehemann scheinbar spurlos verschwinden. Dafür sitzt sie im Gefängnis.



© Rebecca Hendlin

Der Menschenrechtsverteidigerin Hanan Badr el-Din wird derzeit die notwendige medizinische Versorgung verweigert. Sie kämpft gegen das Verschwindenlassen und wird unter fadenscheinigen Gründen in Untersuchungshaft gehalten. Hanan Badr el-Din leidet an einer genetischen Erkrankung und ihr Gesundheitszustand verschlechtert sich zusehends in Haft. Die gewaltlose politische Gefangene muss umgehend

und bedingungslos freigelassen werden. Die Menschenrechtlerin Hanan Badr el-Din ist Mitbegründerin der Organisation „Familien von Opfern des Verschwindenlassens“. Sie begann ihre Menschenrechtsarbeit, nachdem ihr Mann Khalid Ezz el-Din am 27. Juli 2013 bei einer Protestveranstaltung gegen den Militärputsch „verschwand“.

VERGEBLICHE SUCHE. An diesem Tag sah sie ihn im Fernsehen, wie er verwundet in ein Feldhospital eingeliefert wurde. Als sie ihn jedoch dort aufsuchen wollte, konnte sie ihn nirgends finden. Sie suchte Polizeiwachen, Gefängnisse, Krankenhäuser und Leichenhallen auf, um etwas über sein Schicksal zu erfahren – ohne Erfolg. Auf ihrer Suche kam Hanan Badr el-Din immer wieder in Kontakt mit Personen, die ebenfalls nach Familienangehörigen suchten, die allem Anschein nach dem Verschwin-

denlassen zum Opfer gefallen waren. Hanan Badr el-Din wurde am 20. Mai 2017 im Qanatar-Gefängnis nördlich von Kairo festgenommen, als sie gerade einen Häftling besuchte, der in der Vergangenheit Opfer des Verschwindenlassens geworden war, bevor er im Qanatar-Gefängnis wieder auftauchte. Hanan Badr el-Din erhoffte sich von ihm Informationen über den Verbleib ihres Mannes.

ABSURDE BESCHULDIGUNG. Das Sicherheitspersonal des Gefängnisses nahm sie vor Ort fest und beschlagnahmte ihre Habseligkeiten, darunter auch eine handschriftliche Notiz mit Informationen über ihren Mann. Sie warfen ihr vor, versucht zu haben, die Notiz sowie weitere Schmuggelware ins Gefängnis einzuschleusen. Laut Angaben des Rechtsbeistands von Hanan Badr el-Din wurde sie am Tag ihrer Festnahme von 14:00 bis 17:00 Uhr festgehalten und von Angehörigen der Abteilung für Innere Sicherheit (National Security Agency – NSA) verhört. Tags darauf wurde sie zunächst auf die Polizeiwache von Qanatar gebracht und dann zur Staatsanwaltschaft von Süd-Banha, welche ihre Untersuchungshaft anordnete. Die NSA erhob den Vorwurf, Hanan

WERDEN SIE AKTIV!

Bitte schicken Sie den Appellbrief bis 20. März ab und fordern Sie die sofortige Freilassung von Hanan Badr el-Din.

Badr el-Din sei Mitglied der Frauengruppen der verbotenen Muslimbruderschaft. Die Staatsanwaltschaft ordnete eine 15-tägige Untersuchungshaft an, um wegen der Schmuggelvorwürfe und wegen des Vorwurfs, Mitglied einer verbotenen Vereinigung zu sein, gegen sie zu ermitteln. Die Untersuchungshaft wurde am 20. Mai und am 3. Juni für jeweils 15 Tage verlängert.

FOLGEN SIE UNS AUF

FACEBOOK
 **amnestynetzwerkfrauenrechte**

TWITTER
 **@AIFrauenrechte**



POLEN: ERNEUT ANGRIFF AUF FRAUENRECHTE

© Piotr Stasiak

Polen hat seit 1993 eines der restriktivsten Verbote von Schwangerschaftsabbruch in Europa. Dieser ist nur erlaubt, wenn die Schwangerschaft das Ergebnis von Vergewaltigung oder Inzest ist, wenn das Leben der Frau in Gefahr ist oder in Fällen von schwerer oder tödlicher Beeinträchtigung des Fötus. Ungewollte Schwangerschaften sind in Polen ein großes Problem. Betroffene Frauen finden kaum Unterstützung, und viele suchen Hilfe in Deutschland.

AUCH NICHT LEBENSFÄHIGER FÖTUS MÜSSTE AUSGETRAGEN WERDEN. Jetzt diskutiert das Parlament einen Gesetzentwurf, um diesen sehr begrenzten Zugang weiter einzuschränken. Wenn dieser durchgeht, werden auch schwere oder tödliche Behinderungen des Fötus nicht mehr als Gründe für einen legalen Schwangerschaftsabbruch anerkannt. Das würde die Gesundheit vieler Frauen ernsthaft gefährden. Wir wissen, dass wir das gemeinsam verhindern können. Nachdem die Menschen im Oktober 2016 landesweit auf die Straße gegangen waren und international große Aufmerksamkeit und Unterstützung geweckt hatten, lehnte das Parlament einen Gesetzentwurf ab, der auf ein fast vollständiges Verbot von Schwangerschaftsabbruch abzielte. Der Entwurf hatte vor-



© Grzegorz Zulkowski

gesehen, dass Schwangerschaftsabbrüche nur noch erlaubt sein sollen, wenn das Leben der Schwangeren unmittelbar bedroht ist. Er enthielt auch Haftstrafen für Frauen und Ärzt*innen. Gegen den neuerlichen Versuch, das Verbot von Schwangerschaftsabbruch zu verschärfen, gingen im Jänner Tausende auf die Straße, nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch in kleineren polnischen Städten. Handeln Sie jetzt, um die Rechte von Frauen und Mädchen in Polen zu unterstützen.

WERDEN SIE AKTIV!
Schicken Sie bitte den Appellbrief ab und fordern Sie, das Gesetz abzulehnen.



Demo in Dublin 2015

SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH: ZEITENWENDE IN IRLAND?

Von Tamara Martin,
Netzwerk Frauenrechte

Überall auf der Welt kämpfen Frauen um ihre Rechte. Auch in Irland!

Das derzeitige Verbot von Schwangerschaftsabbruch in Irland ist eines der strengsten in Europa. Damit wird Frauen in Irland bis zum heutigen Tag das Selbstbestimmungsrecht über ihren Körper verweigert. Die strenge jahrhundertelange katholische Tradition und die Macht der katholischen Kirche haben verhindert, dass sich das ändert, trotz mehrerer öffentlicher Skandale und gesetzgeberischer Anläufe in den letzten Jahrzehnten. Doch möglicherweise steht dem Land – und damit vor allem den irischen Frauen – mit einem von der Regierung angesetzten neuerlichen Referendum im Mai 2018 eine Zeitenwende bevor. Wie lang und mühsam der Weg bis dahin war (und ist) zeigt der folgende historische Aufriss.

VERFASSUNGSÄNDERUNG VIA REFERENDUM. Dazu muss man wissen, dass die Verfassung in Irland jederzeit mit Hilfe eines Referendums geändert werden kann. Dann bedarf es noch der Zustimmung beider Parlamentskammern. Mit der Unterschrift des Präsidenten wird die entsprechende Änderung schließlich in den Verfassungsrang erhoben. So geschah es auch mit dem 8. Verfassungszusatz im Jahr 1983. Schwangerschaftsabbruch war in Irland auch schon vor 1983 illegal. Aber Abtreibungsgegner fürchteten, das könnte sich nach einer Entscheidung des US-Höchstgerichts für eine Li-

beralisierung des Schwangerschaftsabbruchs in den USA auch in Irland ändern; es könnten irische Gerichte in der damaligen Version der Verfassung, d. h. ohne ausdrückliches Verbot, ein Recht auf Schwangerschaftsabbruch erkennen. Das daraufhin angesetzte Referendum zur Änderung der Verfassung wurde durch die heftige Anti-Abtreibungskampagne „Pro Life Amendment Campaign“ betrieben. Diese Kampagne wurde 1981 von allen großen Parteien Irlands mit Ausnahme der Labour Party unterstützt und führte schließlich zum genannten 8. Verfassungszusatz. Dieser stellt das Leben des Fötus dem der Mutter gleich und verbietet damit de facto den Schwangerschaftsabbruch in allen Fällen.

Das Gesetz trat im Jahr 1983 in Kraft. Für den Abbruch einer Schwangerschaft mussten irische Frauen nun in jedem Fall ins Ausland reisen. 1986 trat noch eine Verschärfung in Kraft: Informationen über Möglichkeiten eines Abbruchs im Ausland wurden als Verfassungbruch gewertet, da dadurch die Rechte des Fötus verletzt würden. Die Gegner des Schwangerschaftsabbruchs argumentierten in Folge, dass der 8. Verfassungszusatz zu vage formuliert sei. Deshalb forderten sie in den Jahren 1992 bis 2002 mehrmals, die Formulierung zu präzisieren. Im Jahr 1992 kam es dann zu einem öffentlichen Aufschrei: Einem 14-jährigen Mädchen, das Opfer einer Vergewaltigung geworden war, wurde von einem Ge-

richt untersagt, den Schwangerschaftsabbruch im Ausland durchführen zu lassen. Das Mädchen äußerte daraufhin Selbstmordabsichten. Das Oberste Gericht entschied schließlich, dem Mädchen müsse wegen Selbstmordgefährdung erlaubt werden, einen Schwangerschaftsabbruch im Ausland vorzunehmen. In den folgenden Jahren gab es mehrere Referenden, die schließlich zu einer Verfassungsänderung führten: Danach sollte es Frauen möglich sein, im Falle einer Gefährdung durch Selbstmord einen Schwangerschaftsabbruch im Ausland vorzunehmen.

GNADENLOSE GEGNERSCHAFT. Doch die Gegner dieser „Erleichterung“ ließen nicht locker. Am 6. März 2002 kam es neuerlich zu einem Referendum mit dem Ziel, selbstmordgefährdeten Frauen das Recht auf Schwangerschaftsabbruch wieder zu entziehen. Doch dieses Referendum scheiterte.

Zu einem besonders tragischen Fall kam es schließlich im Jahr 2012: Savita Halappanavar, einer in Irland lebenden gebürtigen Inderin, wurde im Oktober 2012 von einem irischen Spital ein Schwangerschaftsabbruch verweigert, obwohl medizinisch feststand, dass sie ihr Kind aller Wahrscheinlichkeit nach verlieren würde. Sie starb dann an einer Fehlgeburt. Auf Druck der Öffentlichkeit kam es schließlich im Jahr 2013 zu einer neuen Gesetzesfassung: Danach dürfen schwangere Frauen einen Abbruch vornehmen lassen, wenn „das Leben der Mutter in Gefahr ist und ein reales, substantielles Risiko“ medizinisch dokumentiert ist. Damit setzte die Regierung endlich ein Urteil des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs aus dem Jahr 2010 um. Die Abtreibungsgegner*innen begleiteten die Debatten im Parlament mit Demonstrationen und lautstarken Protesten – aber diesmal hatten sie keinen Erfolg.

Allerdings sind die Voraussetzungen für einen Schwangerschaftsabbruch in Irland weiterhin äußerst restriktiv. Zwei Ärzte müssen unabhän-

gig voneinander die Gefahr für Leib und Leben der Frau bestätigen. Im Falle einer Suizidgefährdung braucht es ein einstimmiges Urteil von zwei Psychiater*innen und einer / einem Gynäkolog*in. Wird dieser Ablauf nicht eingehalten, drohen der Frau und der abtreibenden Person bis zu 14 Jahre Gefängnis. Das gilt auch für die Bestellung der Pille danach im Ausland.

Entsprechend sind die Zahlen aus dem Jahr 2015: In Irland selbst gab es 26 legale Schwangerschaftsabbrüche, aber Tausende Irinnen fuhren zum Schwangerschaftsabbruch ins europäische Ausland (vor allem nach Großbritannien), ein kostspieliges und beschwerliches Unterfangen. In Irland selbst werden Frauen, die abtreiben wollen oder abgetrieben haben, weiterhin stigmatisiert und im Falle von Nachbehandlungen von ärztlichem Personal schlecht behandelt.

Der Einfluss der Kirche hat in den letzten Jahren allerdings stetig abgenommen, die öffentliche Meinung hat sich geändert. So stimmten die Ir*innen zum Beispiel 2015 in einem Referendum für die Legalisierung der gleichgeschlechtlichen Ehe.

Meinungsumfragen zeigen, dass mehr als 70 Prozent der Bevölkerung wünschen, dass Schwangerschaftsabbruch bei gesundheitlicher Gefährdung der Frau, bei fötalen Missbildungen oder nach Vergewaltigungen erlaubt sein sollte, und ca. 40 Prozent sind der Meinung, dass Frauen grundsätzlich die Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs zugestanden werden soll.

Im Mai 2018 sollen die Menschen in Irland also in einem neuen Referendum über den 8. Verfassungszusatz abstimmen. Zwar steht der Wortlaut der Frage noch nicht fest, auch die exakte rechtliche Natur der Abstimmung ist noch nicht klar. Aber klar ist, dass der 8. Verfassungszusatz, der Schwangerschaftsabbruch nur in extremen Ausnahmefällen ermöglicht, in Frage gestellt werden soll. Ein Sieg für das Selbstbestimmungsrecht der irischen Frauen!

AMNESTY IRLAND BEGRÜSST DIE VOLKSABSTIMMUNG

Amnesty international hat den Beschluss der irischen Regierung Ende Jänner begrüßt, ein Referendum über den achten Verfassungszusatz abzuhalten. Das Kabinett beschloss eine Formulierung, die den 8. Verfassungszusatz effektiv aufhebt: „Für viele von uns wird es die erste Gelegenheit sein, zu diesem wichtigen Thema Stellung zu nehmen und eine Gesellschaft aufzubauen, deren Gesetze unsere Werte widerspiegeln – Fürsorge, Mitgefühl und Respekt. Ein Irland ist in Sichtweite, in dem Frauen die Kontrolle über ihr eigenes reproduktives Leben haben.“

GIRLS NOT BRIDES

Im Rahmen der 16 Tage gegen Gewalt an Frauen fand am 28. November 2017 in den Wiener Gebäuden der Vereinten Nationen eine Veranstaltung zum Thema Kinderehen mit dem Titel „Girls not Brides“ (Mädchen, keine Bräute) statt.

Von Linda Fiene und Imke Steimann, Netzwerk Frauenrechte

Zu der Podiumsdiskussion waren Referentinnen aus drei verschiedenen Kontinenten eingeladen. Margit Fischer, die Vorsitzende des Österreichischen Frauenrates und Ehefrau des früheren Bundespräsidenten Heinz Fischer, eröffnete die Veranstaltung mit ihrer Rede. Als erste Diskussionsteilnehmerin gab Zoe Birchall einen Impulsvortrag zum Thema Kinderehen mit Daten und Fakten. Sie ist eine Vertreterin der Schirmorganisation „Girls Not Brides“ mit Sitz in London. Die Organisation vernetzt über 800 zivilgesellschaftliche Organisationen aus aller Welt, die Mädchen unterstützen und sich gegen Kinderehen einsetzen.

Von links: Viviane Tassi Bela, Moderatorin Martina Gredler, Margit Fischer, Sonja Hoenig Schough, Kapila Gupta, Zoe Birchall

KINDEREHEN - EIN KOMPLEXES PROBLEM. Der Begriff „Kinderehe“ beschreibt jede offizielle Heirat, sowie auch jeden informellen Bund, in dem eine*r oder beide Partner*innen minder-

jährig, also unter 18 Jahre alt sind. Davon sind Mädchen weitaus häufiger betroffen als Buben. Jedes Jahr werden etwa 15 Millionen Mädchen vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet. Die höchsten Raten von Kinderehen (45 %) lassen sich in Südasien finden, gefolgt von 39 % in den subsaharischen Ländern Afrikas. Kinderehen sind ein komplexes Problem. Die Hauptursache ist jedoch die Ungleichheit der Geschlechter. Faktoren wie Armut, mangelnde Bildung, Unsicherheit und Perspektivlosigkeit tragen dazu bei, dass Mädchen schon früh verheiratet werden. Daneben spielen auch Rollenbilder, soziale Normen und Traditionen, die nicht hinterfragt werden, eine große Rolle. Für die Mädchen hat die frühe Heirat fatale Folgen, sie werden in ihren Möglichkeiten und Rechten eingeschränkt. Der Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und anderen Leistungen gestaltet sich oft schwierig. Die Mädchen leben oft isoliert und die Risiken für häusliche Gewalt und Komplikationen mit frühen Schwangerschaften sind hoch. Das Ambivalente dabei ist, dass Familien ihre Töchter möglichst früh verheiraten wollen, damit sie „vom Markt“ sind und vor sexueller Gewalt geschützt werden. Die Praxis der Kinderehen zu beenden ist nicht einfach. Dabei kann nur ein ganzheitlicher Ansatz nachhaltige Erfolge bringen. Der Ansatz von „Girls not Brides“ beinhaltet Arbeit in vier Bereichen: Einführung und Durchsetzung entsprechender Gesetze, Bildung und Stärkung von Mädchen, Bereitstellung von Leistungen (z.B. im Gesundheitsbereich) und Mobilisierung von Familien und Gemeinwesen, um Veränderung und Bewusstseinsbildung anzuregen.

INITIATIVEN IN VIELEN LÄNDERN. Kapila Gupta, die Vorsitzende von „International Inner Wheel“,



Möchten Sie unseren monatlichen Newsletter bekommen? Sie erhalten Informationen über aktuelle Eilaktionen, Kampagnen, Berichte und Veranstaltungen. Bitte schreiben Sie an frauenrechte@amnesty.at



sprach vor allem über die Situation in ihrem Heimatland Indien, in dem Kinderehen zwar verboten sind, aber das Bewusstsein für dieses Verbot und die Rechte der Mädchen oft fehlen. Die Präsidentin von ZONTA International, Sonja Hoenig Schough, stellte an den Beispielen von Madagaskar und Niger Probleme und Projekte mit Lösungsvorschlägen dar. Auf die schwierige Situation für Mädchen in Kriegsgebieten sowie in Zusammenhang mit Flucht und Migration wies die Gender- und Menschenrechtsexpertin Viviane Tassi Bela aus Kamerun hin. Sie beklagte, dass internationale Monitoring-Bemühungen auf diesem Gebiet bisher sehr schwach seien.

MÄNNER STÄRKER EINBINDEN. Sie wünschte sich, dass Männer noch stärker in die Diskussionen miteinbezogen werden. Außerdem berichtete sie von dem afrikanischen Brauch des Brust-

bügelns, bei dem Mütter versuchen, durch das Bügeln den Wachstum der Brüste zu verzögern und so die Weiblichkeit ihrer Töchter zu verstecken. Obwohl das Ziel hierbei ist, die Mädchen vor sexuellen Übergriffen zu schützen, kann die Methode als Folter oder als Teil von Genitalverstümmelung der Mädchen angesehen werden. Dieser Brauch zeigt, zu welchen radikalen Mitteln viele Familien greifen, um ihre Töchter zu schützen. Auch die Verheiratung in jungem Alter dient hier zum Schutz der Mädchen, da sexueller Missbrauch vor der Ehe die Mädchen aus der Gesellschaft ausgrenzen würde.

Die Referentinnen wiesen auch auf die „Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen“ hin, in denen die Abschaffung der Kinderehen als Ziel festgeschrieben ist.

*Mehr zur NGO Girls not Brides:
girlsnotbrides.org*

40 JAHRE FRAUENHÄUSER IN ÖSTERREICH

Wussten Sie, dass vor 40 Jahren, am 1. November 1978, das erste Frauenhaus in Österreich eröffnet wurde?

Vor den 1970er Jahren galt Gewalt gegen Frauen als ein gesellschaftliches Tabuthema – und allzu oft ist es das leider bis heute noch. Besonders Gewalt in der Familie wurde allgemein als „Privatsache“ abgetan, mit der die betroffenen Frauen und deren Kinder selbst zurechtkommen mussten. Mit Beginn der sogenannten Zweiten Welle der internationalen Frauenbewegung Ende der 1960er Jahre wurde das Problem von Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft öffentlich thematisiert und ein gesellschaftlicher Modernisierungs- und Umdenkprozess eingeleitet. 1971 wurde das erste Haus für von ihren Partnern misshandelte Frauen in London gegründet.

In Österreich erstellte im Herbst 1977 eine Gruppe engagierter junger Sozialarbeiterinnen in Wien ein erstes Konzept zur Errichtung eines Frauenhauses. Mit Unterstützung von Johanna Dohnal, damals Gemeinderätin, wurde im Jänner 1978 der Ver-

ein „Soziale Hilfen für gefährdete Frauen und Kinder“ ins Leben gerufen. Schließlich eröffnete am 1. November 1978 mit finanzieller Unterstützung des Wiener Gemeinderats das erste Frauenhaus Österreichs – und war in kürzester Zeit überfüllt. Daraufhin folgte im Februar 1980 das zweite Wiener Frauenhaus. In den Bundesländern wurden die ersten Frauenhäuser im Dezember 1981 in Graz und Innsbruck gegründet.

Frauenhäuser leisten einen bedeutenden gesellschaftlichen Beitrag und sind nicht mehr wegzudenkende Schutz- und Hilfeeinrichtungen für Frauen und deren Kinder. Heute gibt es in Österreich insgesamt 30 Frauenhäuser, davon sind 15 (in Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Salzburg, Tirol und Vorarlberg) im Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser vernetzt. *Mehr Informationen finden Sie auf www.aeof.at.*



Autonome Österreichische
FRAUENHÄUSER

DEMÜTIGENDE ZWANGSVERSCHLEIERUNG

IRAN: Die verpflichtende Verschleierung ist beleidigend und diskriminierend. Die Verfolgung von Frauen, die friedlich dagegen protestieren, muss beendet werden.



Um die dreißig Frauen wurden im Iran schon verhaftet, weil sie ohne Kopftuch protestierten.

Quelle: Facebook Amnesty Iran

Amnesty International fordert die iranischen Behörden dazu auf, eine Frau freizulassen, die am 27. Dezember 2017 in Teheran friedlich gegen die obligatorische Verschleierung protestierte und daraufhin verhaftet wurde. Die demütigende Praktik verletzt die Frauenrechte im Iran seit Jahrzehnten, darunter auch das Recht auf Nicht-Diskriminierung, Glaubens-, Religions- und Meinungsfreiheit, sowie der Schutz vor unwillkürlicher Festnahme und Haft, Folter und weitere unmenschliche oder degradierende Behandlungen oder Bestrafungen.

Seit 27. Dezember 2017 wird das Video weltweit verbreitet. Es zeigt eine Frau ohne ihr Kopftuch stehend auf einem Betonbau in einem belebten Teil von Teherans Enqelab (Revolution) Straße. Sie lässt das weiße Kopftuch, das sie an einem Stock befestigte, in ihrer Hand wehen und protestiert so gegen die Kleidervorschrift. Verbreitet wurde das Video von White Wednesdays, eine bekannte Online-Kampagne, die Frauen dazu auffordert ein Video oder Foto zu teilen, in dem sie ein weißes Kopftuch tragen, in Protest gegen Zwangsverschleierung.

Laut drei Augenzeug*innen wurde die Frau direkt vor Ort verhaftet und zu der nahe gelegenen Untersuchungshaftanstalt Kalantari 148 gebracht. Es wurden keine weiteren Informationen veröffentlicht. Tausende nehmen an der Social Media Kampagne unter dem Hashtag #Where_is_She? teil. Der Name der Frau wurde von ihrer Familie nicht bekannt gegeben, da diese Sicherheitsbedenken hat. Am 22. Januar 2018 hat die bekannte Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotoudeh auf ihrer Facebook Seite veröffentlicht, dass die Frau zunächst nach ihrer Festnahme freigelassen, aber anschließend wieder inhaftiert wurde. Ein Strafverfahren gegen sie wurde eröffnet. Aus zusätzlichen Statements von Nasrin Sotoudeh geht hervor, dass die inhaftierte Frau 31 Jahre und ihr Baby erst 19 Monate

alt ist.

Amnesty International erfuhr, dass am selben Tag, 27. Dezember 2017, eine weitere Frau verhaftet wurde, die friedlich gegen die Zwangsverschleierung protestierte. Sie ist erst 18 Jahre alt. Ihr Name wurde ebenfalls aus Sicherheitsbedenken geheim gehalten. Sie sitzt in Varamin (nahe Teheran) im Gharchak Gefängnis in Untersuchungshaft. Dort werden Frauen, die wegen gewalttätiger Verbrechen verurteilt wurden, unter sehr schlechten Bedingungen festgehalten.

VERFOLGUNG VON FRAUEN, DIE GEGEN DIE ZWANGSVERSCHLEIERUNG PROTESTIEREN. Diese beiden Verhaftungen scheinen Teil eines größeren Durchgreifens an Frauen im Iran zu sein, die friedlich gegen die Zwangsverschleierung protestieren, indem sie sich der White Wednesdays Kampagne anschließen und diese unterstützen.

Amnesty International sorgt sich um Frauen, die an diesen Kampagnen teilnehmen, da sie riskieren, verhaftet, verhört, verurteilt und inhaftiert zu werden.

Frauen, die sich der obligatorischen Verschleierung entgegensetzen, sind heftigen Verleumdungskampagnen auf Staatsmedien ausgesetzt. So auch Masih Alinejad. Sie ist die Gründerin der White Wednesday und der My Stealthy Freedom Kampagne. Im Gegensatz zu White Wednesday fordert My Stealthy Freedom Frauen dazu auf, Fotos zu veröffentlichen, in denen sie kein Kopftuch tragen. Staatssanktionierte Medien veröffentlichten Artikel über Masih Alinejad, die sie als „Hure“ beschreiben und zudem behaupten, dass sie „sich nach einer Überdosis an Kokain auf der Straße auszog und von mehreren Personen vergewaltigt wurde“. Zudem erhielt sie mehrere Morddrohungen von Social Media Konten, bei denen angenommen wird, dass sie dem iranischen Geheimdienst oder anderen Sicherheitsdiensten angehören. Solche Ver-

Ab sieben Jahren müssen iranische Mädchen ein Kopftuch tragen. Der Tschador, wie auf dem Bild, ist jedoch nur in streng religiösen Familien üblich.

leumdungskampagnen sind keine Seltenheit im Iran.

BIS ZU ZWEI MONATE HAFT. Artikel 368 des im Iran geltenden islamischen Strafgesetzbuches besagt, dass jede Tat, die als „Beleidigung“ der öffentlichen Anstandsform erachtet wird, mit einer Haft von 10 Tagen bis zu 2 Monaten oder 74 Peitschenhieben bestraft wird. Eine Anmerkung zum Artikel erklärt, dass Frauen, die in der Öffentlichkeit ohne ihr Kopftuch gesehen werden, mit einer Haft von 10 Tagen bis zu 2 Monaten oder einer Geldstrafe bestraft werden soll. Dieses Gesetz ist für Frauen ab dem 9. Lebensjahr gültig. Die Zwangsverschleierung ist schon ab dem 7. Lebensjahr angeordnet.

Iranische Frauen sind regelmäßig Beschimpfungen und physischen Angriffen durch die Polizei ausgesetzt. Zudem wird ihnen oft aus willkürlichen Gründen der Zutritt zu öffentlichen Plätzen, wie Flughäfen, Krankenhäusern und Universitäten verwehrt; wenn beispielsweise ihr Haar an der Stirn sichtbar ist oder

das Make-Up zu „stark“. Dabei kommt es häufig zu grausamen, unmenschlichen oder degradierenden Behandlungen oder Bestrafungen, die nach internationalem Recht absolut verboten sind – einschließlich dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem der Iran angehört.

RECHTLICHER HINTERGRUND. Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung, konkret der Gleichberechtigung von Männern, Frauen und Transgender-Personen, ist ein wesentlicher Grundsatz der Internationalen Menschenrechte. Diese sind verankert in den allgemeinen Menschenrechten und mehreren Abkommen (z.B. UN Charta), die der Iran unterzeichnet hat und somit rechtlich verpflichtet ist zu befolgen.

Staaten haben unter internationalem Recht die Verpflichtung, die Menschenrechte von allen zu respektieren, sie vor Missbrauch zu beschützen und sicherzugehen, dass jede*r im Stande ist, diese Rechte in der Praxis auszuüben.

Sie möchten nicht länger zuschauen, wenn in der Welt Menschenrechtsverletzungen passieren?

Sie möchten aktiv etwas bewegen, um den Menschenrechten zum Durchbruch zu verhelfen?

Einmal im Monat bietet Amnesty International ein Treffen für Menschen an, die an einer ehrenamtlichen Mitarbeit interessiert sind.

Die nächsten Termine, jeweils 18 Uhr:

3.04.2018

8.05.2018

5.06.2018

Ort: Moeringgasse 12, 1150 Wien
Bitte melden Sie sich an unter
01/78008-0 oder
info@amnesty.at.

THE WOMEN WE ARE

Die iranische Frauenrechtsaktivistin im Exil, Mansoureh Shojaee, sprach in Wien über den Kampf der Frauen um ihre Rechte im Iran.

Von Imke Steimann und Linda Fiene, Netzwerk Frauenrechte

Der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2017 wurde in der Wiener „Frauenhetz“ einem ganz besonderen Thema gewidmet: „The Women We Are: From Iran to Diaspora“ – der iranischen Frauenrechtsbewegung.

Als Gastrednerin durften wir Mansoureh Shojaee begrüßen, die lange Zeit in der Nationalbibliothek Teheran als Bibliothekarin, Übersetzerin und freie Schriftstellerin arbeitete. Sie war Mitbegründerin eines Frauenkulturzentrums und einer Frauenbibliothek und plante zusammen mit der Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi die Errichtung eines Frauenmuseums, ein Vorhaben, das die iranische Regierung zu verhindern suchte. Ein Museum der iranischen Frauenbewegung wird sie demnächst in Den Haag eröffnen.

Als Aktivistin wurde sie mehrfach verhaftet und war schließlich gezwungen, 2011 ins Exil nach Europa zu flüchten.

Die Veranstaltung fand in der Frauenhetz statt,

einem Verein zur Förderung feministischer Kultur, Bildung und Politik. Moderiert wurde das Gespräch mit Mansoureh von Vereinsmitglied und Mitbegründerin Birge Krondorfer. Sie ist politische Philosophin, Universitätslehrende und hat viele feministische Werke publiziert. Zu Anfang widmete Mansoureh ihre Rede der Geschichte der iranischen Frauenbewegung gegen Gewalt. Sie begann mit der provokativen Frage, wie denn die gebildeten, intellektuellen, sogar stilsicheren iranischen Frauen die Unterdrückung der Islamischen Republik tolerieren können.

FRAUENWAHLRECHT ERST AB 1961. Die Frauenbewegung im Iran lässt sich auf das frühe zwanzigste Jahrhundert zurückführen. Obwohl es vor der Konstitutionellen Revolution im Jahr 1906 viele Frauen gab, die im Untergrund für Veränderung kämpften, sah die neue Verfassung keine Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau vor. Erst über ein halbes Jahrhundert später, im Jahr 1961, erhielten Frauen im Iran das Wahlrecht und nahezu gleichen Status im Familienschutzgesetz.

Während der Islamischen Revolution 1979 waren die Frauen eine treibende Kraft, dennoch wurden ihnen durch die Einführung der Scharia durch Ayatollah Khomeini viele Rechte entzogen: das Tragen eines Hijab wurde verpflichtend, der Familienschutz abgeschafft und ihnen wurde der Zugang zu vielen Berufen verwehrt.

Dies veranlasste tausende Frauen am 8. März 1979, dem Internationalen Frauentag, gegen die repressiven Gesetze und besonders die Hijab-Pflicht zu demonstrieren. Hier konnten sie Teilerfolge gegen die Regierung erzielen. Allerdings wurde fünf Jahre später ein Gesetz verabschiedet, das Frauen, die sich weigern in der Öffentlichkeit einen Hijab zu tragen, zu 72 Peitschenhieben verurteilt. Ein Gesetz, das im Iran noch heute in Kraft ist. Erst nach dem Krieg

Eine kämpferische Mansoureh Shojaee mit Birge Krondorfer, Mitbegründerin der „Frauenhetz“



Das Netzwerk Frauenrechte ist Mansoureh Shojaee seit langem verbunden: 2011 bei dem Amnesty-Gedenkstein für die Menschen/Frauenrechte im Iran im Wiener Donaupark



zwischen Iran und Irak in den 1980er Jahren konnten langsam Reformen eingeführt werden. Bis 2005 wurden einige Frauenorganisationen gegründet und Politikerinnen ins Parlament gewählt. Die Frauenorganisationen arbeiteten zu unterschiedlichen Themen: gegen Gewalt, gegen Krieg und gegen Diskriminierung. Nach der Wahl von Mahmud Ahmadinedschad zum Präsidenten begann 2005 eine neue Welle der Unterdrückung.

STARKE KAMPAGNE FÜR GLEICHBERECHTIGUNG. Eine Kampagne sollte hier hervorgehoben werden: die „One Million Signatures Campaign for Equality“, die von Mansoureh mitbegründet wurde und viele internationale Auszeichnungen erhielt. Außerdem gründete sich die „Women for civil demands at the times of the election“-Koalition, welche zwei Forderungen stellte: erstens, dass der Iran das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) unterzeichnet und zweitens, dass diskriminierende Gesetze aus dem iranischen Verfassungsrecht entfernt werden.

In den folgenden Jahren während der Grünen Revolution engagierten sich viele Frauen für die Demokratiebewegung. All diesen Bewegungen wurde nach der Präsidentschaftswahl 2009 ein gewaltsames Ende gesetzt. Erst zur nächsten Wahl vier Jahre später wurden einige der Frauenbewegungen wiederbelebt. Unterschiedlichste Feministinnen, säkulare, religiöse und sogar regierungsnah, fanden sich in ihrer gemeinsamen Forderung nach politischen Rechten für Frauen vereint. Diese Themen wurden jedoch von den Atomverhandlungen, regionaler Instabilität und dem Terror des IS überschattet. Die Regierung setzte ihre Prioritäten auf Außenpolitik, nicht auf Frauenrechte. Zu den Parlamentschaftswahlen im Jahr 2016 initiierten viele iranische Frauen eine Kampagne, um mehr weibliche Abgeordnete ins Par-

lament zu wählen. Dadurch stieg die Zahl der weiblichen Parlamentsmitglieder von 9 auf 18 (von 290 Sitzen insgesamt). Jedoch wurden gleichzeitig viele Aktivistinnen der Kampagne verhaftet und verfolgt.

Heute gibt es eine große Onlinebewegung, die vor allem von iranischen Frauen im Ausland geführt wird. Facebook ist das zentrale Medium zahlreicher Aktivistinnen geworden, die sich dort vernetzen und Kampagnen betreiben. Beispiele sind „No to obligatory Hijab“ (2012), „I vote without Hijab“ (2013) und „My Stealthy Freedom“ (2013).

Insgesamt beschrieb Mansoureh die iranische Frauenbewegung als einen Phönix, der sich aus der Asche erhebt – wieder und wieder, über Jahrzehnte hinweg.

TODESFÄLLE NACH PROTESTEN MÜSSEN UNTERSUCHT WERDEN

Mindestens fünf Menschen sind Berichten zufolge im Anschluss an die Niederschlagung der regimekritischen Proteste im Iran Anfang Jänner in Gewahrsam gestorben. Amnesty International forderte die iranischen Behörden auf, die Todesfälle unverzüglich zu untersuchen. Außerdem müssten die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um Inhaftierte vor Folter zu schützen und weitere Tote zu verhindern.

„Die Geheimhaltungspolitik und mangelnde Transparenz über das, was mit diesen Häftlingen geschah, ist alarmierend. Anstatt voreilig zu erklären, dass sich die fünf selbst umgebracht hätten, müssen die Behörden sofort eine unabhängige, unparteiische und transparente Untersuchung einleiten, die auch eine unabhängige Autopsie umfasst“, sagte Magdalena Mughrabi, stellvertretende Leiterin für den Bereich Naher Osten und Nordafrika bei Amnesty International.

„Wir dokumentieren seit langem die alpträumerhaften Zustände in iranischen Hafteinrichtungen, auch den Einsatz von Folter. Alle, die für diese Todesfälle verantwortlich sein könnten, sollten vorerst suspendiert

werden. Sie müssen in einem Verfahren vor Gericht gestellt werden, das den internationalen Standards für ein faires Gerichtsverfahren entspricht und in dem nicht auf die Todesstrafe zurückgegriffen wird.“ Nach dem Tod des 23-jährigen Sina Ghanbari hat die Sorge über das Wohlergehen Hunderter Inhaftierter weiter zugenommen. Der Demonstrant war im „Quarantänebereich“ des Teheraner Evin-Gefängnisses festgehalten worden.

Laut der bekannten Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotoudeh wurden seitdem vier weitere Todesfälle in Gewahrsam bekannt, zwei davon im „Quarantänebereich“ des Evin-Gefängnisses. Die Identität dieser beiden Toten ist noch nicht geklärt. Mindestens zwei weitere Personen, die während der Niederschlagung der Proteste festgenommen wurden – Vahid Heydari und Mohsen Adeli – starben Berichten zufolge im Januar in Arak, in der Provinz Markazi, und in Dezfoul, in der Provinz Khuzestan. Menschenrechtsverteidiger*innen und Familienangehörige zweifeln in allen vier Fällen die offizielle Behauptung an, dass sich die Inhaftierten selbst getötet hätten.

ÜBER UNS. TÄTIGKEITSBERICHT 2017

Wir danken unseren Unterstützer*innen, Freund*innen und Förderer*innen ganz herzlich. Nur mit Ihrer Hilfe können wir etwas bewirken für die Rechte von Frauen und Mädchen.

2017 war ein gutes Jahr für unsere Gruppe. Wir sind deutlich gewachsen an Mitgliedern und haben sehr engagierte und inhaltlich versierte neue Gruppenmitglieder gewonnen. Unsere Gruppe besteht aus um die 20 Mitgliedern, auch einigen wenigen Männern, da Frauenrechte ja nicht ausschließlich Frauensache sind. Wir treffen uns etwa alle drei Wochen. Neben den Amnesty Veranstaltungen, wie der Menschenrechtstagung im Herbst und der Mitgliederversammlung, besuchen Mitglieder des Netzwerks laufend Vorträge, Konferenzen und Veranstaltungen anderer Organisationen und schreiben Berichte dazu für die AKTIV.IST.IN.



Das Netzwerk Frauenrechte in angeregter Runde nach Abarbeitung einer intensiven Tagesordnung

Besonders erfreulich - das Klima in der Gruppe ist äußerst harmonisch, motivierend und freundschaftlich. Gemeinsame Ziele, Ideale und Weltanschauungen verbinden.

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE. 2017 stand Amnesty Österreich im Zeichen zweier großer globaler Kampagnen, die auch heuer weiterlaufen - die Kampagne für Menschenrechtsverteidiger*innen „Es beginnt hier“ und die Kampagne #Restart Your Heart für Menschen auf der Flucht. Hier konzentriert sich unser Netzwerk natürlich auf Frauenfälle bzw. frauen-

rechtsrelevante Aspekte. Viel Einsatz zeigten wir auch beim Thema sexuelle und reproduktive Rechte. Die frauenverachtende Rechtslage und Praxis ins Sachen Schwangerschaftsabbruch in zahlreichen lateinamerikanischen Ländern veranlasste uns zu intensiver Mitarbeit.

UNSERE MEDIEN

WEBSITE: frauenrechte.at
AKTIV.IST.IN

4mal jährlich, Auflage: 1.500
NEWSLETTER

monatlich an 1.120 Adressen

FACEBOOK

amnestynetzwerkfrauenrechte / ca. 1.000 Likes

TWITTER

AlFrauenrechte / ca. 1.200 Follower

Ein schon jahrelanges Anliegen sind uns die Frauenrechte im Iran und die Verbundenheit mit der iranischen Community in Wien. Der Internationale Frauentag am 8. März und die 16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen im November/Dezember bilden naturgemäß Höhepunkte unserer Arbeit. Zu diesen Anlässen versorgen wir die lokalen Gruppen in Österreich vermehrt mit Aktionsmaterial, also Petitionen und Fallinformationen.

UNSERE KOOPERATIONEN. Fruchtbar war und ist unsere laufende Zusammenarbeit mit Wiener Amnesty-Gruppen und dem Regional-Team Wien/Niederösterreich. Mit den Schweizer und den deutschen Frauenrechts und auch einigen Ländergruppen in Deutschland hat sich die Zusammenarbeit intensiviert. Wir teilen die Arbeit bei Übersetzungen von Berichten und Petitionen. Zwei unserer Gruppenmitglieder führen zu Treffen nach Deutschland und in die Schweiz. Und schließlich sind wir



noch in Amnestys Internationales Frauennetzwerk eingebunden.

Mit österreichischen Frauen-NGOs und Initiativen kooperieren wir immer wieder bei Veranstaltungen und Aktionen, wie etwa in der Plattform Mutternacht gegen Müttersterblichkeit oder zum 8. März mit den FrauenFilmTagen. Die nationalen und internationalen Kooperationen stärken uns und ermöglichen es uns, zu vielen Themen zu arbeiten.

AKTION & INFORMATION. Wir haben im letzten Jahr um die 15 Öffentlichkeitsaktionen - Performances auf der Straße, (Mit)Veranstaltungen, Kundgebungen, Mahnwachen, Infotische gemacht. Zu über 40 Appellfällen haben wir gearbeitet und an die 40 weitere Berichte, Stellungnahmen und Informationen auf der Website und in der AKTIV.IST.IN verbreitet bzw. selbst geschrieben.



Schon traditionell - die jährliche Aktion gemeinsam mit dem NW gegen die Todesstrafe vor der iranischen Botschaft mit Forderungen, Blumen und „mitdemonstrierendem“ Auto

Erfreulich verlief die Entwicklung der Sozialen Medien im letzten Jahr. Wir konnten deutlich an Likes auf Facebook und Followern auf Twitter zulegen.

DIE FINANZEN. Amnesty International ist, wie Sie



wissen, unabhängig und nimmt keine staatlichen Subventionen oder Spenden von Parteien an. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über Spenden.

Amnesty hat das Spendengütesiegel, Spenden sind steuerlich absetzbar. Mit Ihren Spenden decken wir unseren Verwaltungsaufwand ab. Dazu gehören Kosten, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen entstehen sowie Versandkosten, die beim Verschicken von Appellbriefen und der AKTIV.IST.IN anfallen. Dank Ihrer Spenden konnten wir auch heuer wieder Hilfsprojekte unterstützen: ein Rasthaus für Migrantinnen in Marokko, wo Frauen, die schon eine lange Flucht durch die Sahara hinter sich haben, für eine Weile unterkommen können und wie seit Jahren das Frauenhaus Panah in Karachi/Pakistan.

Bitte unterstützen Sie uns auch heuer wieder bei Appellen oder mit Spenden!

Performance zum Internationalen Frauentag über Fluchtgründe afghanischer Frauen mit Aktivist*innen der Region Wien/NÖ

Mahnwache bei der türkischen Botschaft für die Freilassung von Menschenrechtsverteidiger*innen



Am 8. März im Wiener Rathaus

AMNESTY AKTUELL



DER 9. MENSCHENRECHTSPREIS von Amnesty Deutschland geht an das Nadeem-Zentrum für die Rehabilitierung von Opfern von Gewalt und Folter in Kairo. Seit mehr als 20 Jahren dokumentiert das Zentrum Folter durch ägyptische Sicherheitskräfte und betreibt die einzige Spezialklinik zur Behandlung Überlebender von Folter und Gewalt im Land. Seit 2016 gehen die Behörden massiv gegen die Organisation vor. Im Februar 2017 wurde die Klinik des Zentrums geschlossen. Im Bild die Leiterinnen des Nadeem-Zentrums.

ZUM JAHRESTAG DER AMTSEINFÜHRUNG VON US-PRÄSIDENT TRUMP

Im Jänner zog die Direktorin von Amnesty USA, Margaret Huang, eine erste Bilanz: „Auf der einen Seite war es im letzten Jahr eine ständige Herausforderung, sich von der Politik der Trump-Regierung nicht entmutigen zu lassen; auf der anderen Seite haben wir den Aufstieg einer kämpferischen und entschlossenen Bewegung erlebt, die sich in den USA, aber auch in vielen anderen Teilen der Welt für die Menschenrechte stark gemacht hat. ... Wir haben gemeinsam mit erfahrenen Aktivist*innen für die Frauenrechte demonstriert, aber auch diejenigen willkommen geheißen, die noch nie aktiv protestiert hatten. ... Wir sind überzeugt, dass eine starke weltweite Gemeinschaft von Aktivist*innen immer wieder aufstehen wird, wenn die Menschenrechte in Gefahr sind.“



DIE UNGARISCHE REGIERUNG PLANT erneut Schritte, um die Zivilgesellschaft weiter einzuschüchtern und das Engagement für die Menschenrechte zu erschweren. Mit einem neuen Gesetzespaket, das in Kürze ins Parlament eingebracht werden könnte, plant die Regierung des EU-Mitgliedsstaates, Nichtregierungsorganisationen (NGO) zu einer Registrierung zu zwingen und öffentlich als "illegal" anzuprangern, wenn sie finanzielle Mittel aus dem Ausland erhalten und sich für die Rechte von Migrant*innen und Flüchtlingen einsetzen.

ISRAEL / BESETZTE PALÄSTINENSISCHE GEBIETE.

Ein israelisches Militärgericht hat entschieden, dass die 16-jährige Ahd Tamimi bis zum Ende des Prozesses gegen sie in Haft bleiben muss. Amnesty fordert mit einer weltweiten Online-Aktion ihre Freilassung. Ahd Tamimi muss sich vor dem israelischen Jugendmilitärgericht in Ofer im besetzten Westjordanland wegen schwerer Körperverletzung und elf weiterer Vergehen verantworten. Sie wird aufgrund eines Facebook-Videos angeklagt. Auf diesem ist zu sehen, wie die Jugendliche in ihrem Dorf Nabi Saleh zwei israelische Soldaten schubst, schlägt und tritt. Amnesty forderte ihre Freilassung.

INDIVIDUELLES ASYLRECHT ERHALTEN.

Aus Anlass der laufenden Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament, EU-Kommission und den Innenministern der EU-Mitgliedstaaten zur geplanten Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) forderten Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen den Erhalt des Zugangs zum individuellen Asylrecht in Europa. Nach den Vorschlägen des EU-Rats und der Kommission soll der Flüchtlingsschutz verstärkt auf Drittstaaten außerhalb Europas verlagert werden. Das Schutzbegehren des Asylsuchenden würde in einem solchen Fall gar nicht mehr in Europa geprüft werden. Die Organisationen fordern: Die geltenden völkerrechtlichen, menschenrechtlichen und europarechtlichen Standards müssen erhalten bleiben.



MYANMAR. DIE ETHNISCHEN SÄUBERUNGEN an den Rohingya im nördlichen Bundesstaat Rakhine sind noch lange nicht vorbei.

Amnesty International veröffentlichte im Februar neue Beweise für Menschenrechtsverletzungen, die Hunderte Menschen in den vergangenen Wochen zur Flucht gezwungen haben. Ende Jänner wurden 19 Männer und Frauen der Rohingya in Bangladesch befragt. Sie schilderten, dass sie flüchten mussten, weil das Militär die Volksgruppe weiterhin aushungert, verschleppt und ihre Besitztümer niederbrennt. Die fortwährende Unterdrückung der Rohingya dient dazu, den nördlichen Bundesstaat Rakhine unbewohnbar zu machen.



EL SALVADOR. TEODORA BLEIBT IN HAFT. Teodora erlitt im Jahr 2007 eine Totgeburt, nachdem sie während der Arbeit plötzlich starke Schmerzen hatte. Die Polizei nahm sie fest, als sie in einer Blutlache lag. Später wurde sie zu 30 Jahren Haft verurteilt, weil sie unter dem absoluten Abtreibungsverbot von El Salvador wegen „schweren Mordes“ verurteilt wurde.

Der Prozess war durch Unregelmäßigkeiten beeinträchtigt. Die Berufung im Dezember 2017 wurde abgelehnt. Das totale Verbot von Schwangerschaftsabbruch in El Salvador hat verheerende Folgen: Gesundheitliche Risiken durch unsichere und heimliche Abtreibungen führen zu einer hohen Müttersterblichkeit. Fehlgeburten werden als Abtreibung gewertet und mit bis zu 50 Jahren Haft bestraft.

Absender*in:

Aleksandr Ivanovich Bastrykin
Tekhnicheskii pereulok, dom 2
105005 Moscow
RUSSISCHE FÖDERATION

Dear Chairman of the Investigation Committee,

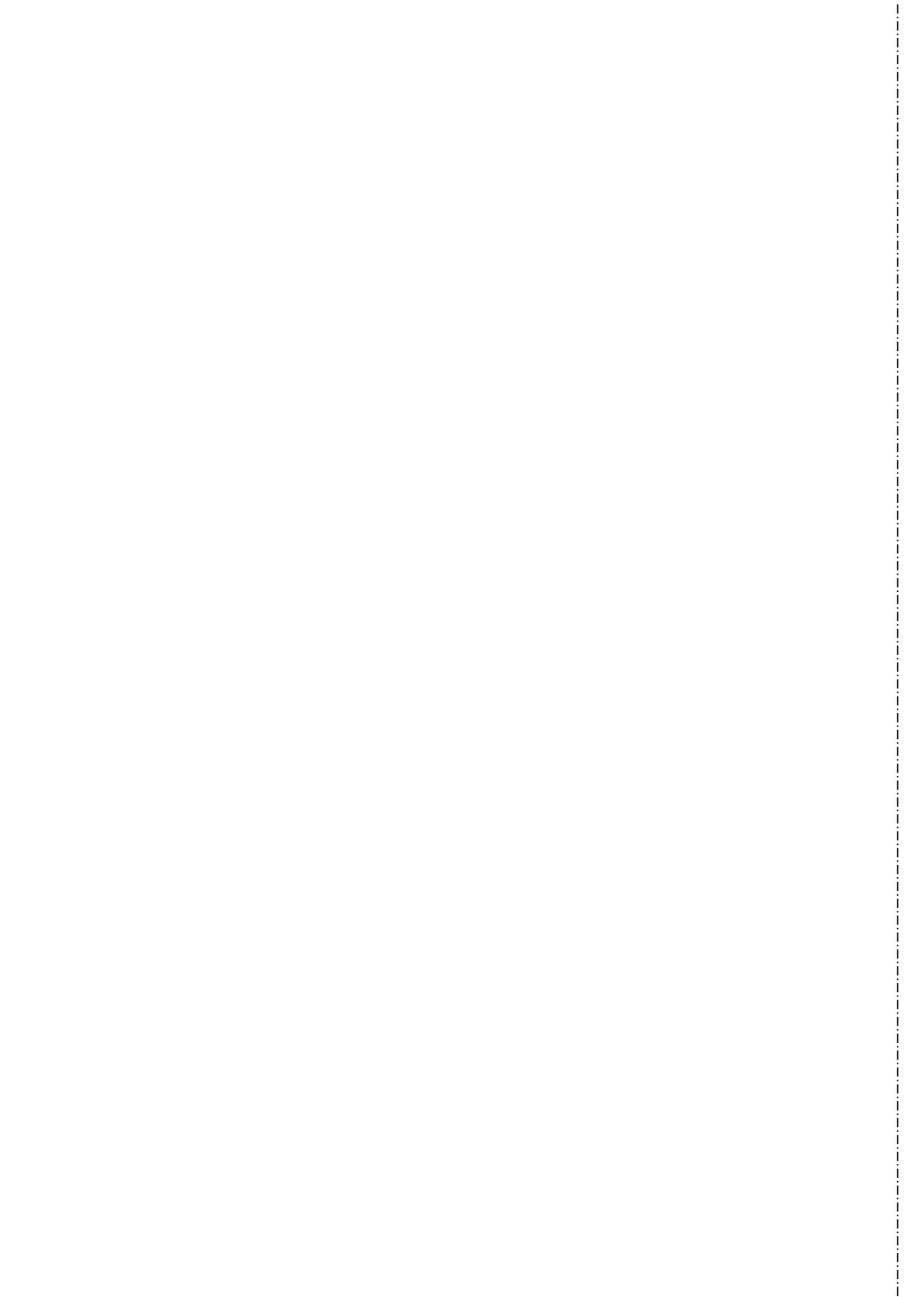
I want to express my deep concern that eight years since Natalia Estemirova's murder this crime has not been solved and that the investigation appears to be stalled.

I am concerned that the lawyers representing Natalia Estemirova's family still have not obtained full access to the case file and I urge you to ensure their unhindered access to the case file, and in particular, materials collected until the end of January 2010.

I also urge you to reinvigorate and broaden the scope of the investigation into Natalia Estemirova's murder to include possible links to public officials, and ensure questioning of members of law enforcement agencies and/or other government officials who might have been involved in the human rights violations Natalia Estemirova was investigating shortly before her death.

Impartially and thoroughly investigate cases of human rights violations on which Natalia Estemirova was working shortly before her death in conjunction with her murder.

Sincerely,



Absender*in:

Roberto Campa Cifrián
Subsecretario de Derechos Humanos
Secretaría de Gobernación
Dinamarca 86, Colonia Juárez,
Del. Cuauhtémoc, Ciudad de México
C.P. 06600
MEXIKO

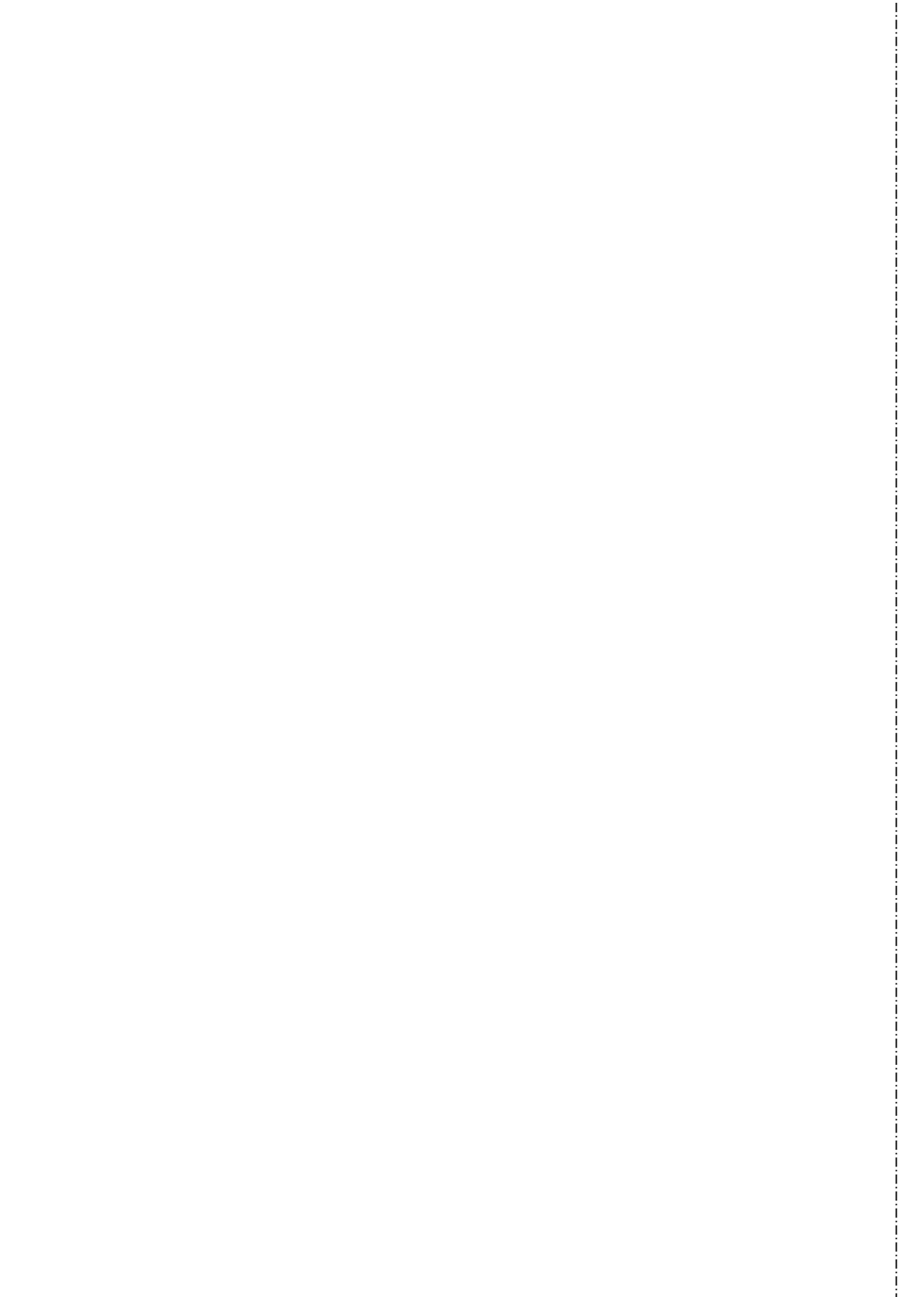
Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*- und Intersex Personen (LGBTI) aus El Salvador, Guatemala und Honduras sind einem hohen Sicherheitsrisiko ausgesetzt, da die Behörden in ihren Ländern sie nicht schützen. Sie müssen fliehen und sind in Mexiko weiteren Gefahren ausgesetzt. Nach einer Studie des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen haben zwei Drittel der LGBTI-Flüchtlinge aus Mittelamerika sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt in Mexiko erlebt. Viele werden nicht richtig über ihre Rechte über die Beantragung von Asyl in Mexiko informiert, obwohl sie nach einer Abschiebung extremer Gefahr ausgesetzt wären.

Deswegen fordere ich Sie auf:

- ◆ Stellen Sie sicher, dass Menschen Informationen über ihr Recht erhalten, Asyl zu beantragen, dass sie Zugang zu diesem Prozess haben. Bitte schicken Sie keine gefährdeten Personen zurück in ihr Herkunftsland.
- ◆ Sammeln, systematisieren und produzieren Sie Daten und Aufzeichnungen über Gewalt gegen LGBTI-Asylsuchende oder Geflüchtete, die aufgrund ihrer tatsächlichen oder wahrgenommenen sexuellen Orientierung und / oder Geschlechtsidentität verfolgt werden.
- ◆ Führen Sie umfassende Untersuchungen mit aller gebotenen Sorgfalt zu Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen an LGBTI durch, die darauf abzielen, festzustellen, ob die Straftaten auf Grund der sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität der Opfer begangen wurden.
- ◆ Verabschieden und entwickeln Sie Praktiken beim Einsatz von Alternativen zur Migrationshaft für LGBTI-Personen, basierend auf einer individualisierten Einschätzung der spezifischen Schutzbedürfnisse jeder Person, die ihre sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität berücksichtigt.
- ◆ Führen Sie besondere Schutzmechanismen für schutzbedürftige Asylsuchende ein, die möglicherweise dringend von Grenzgebieten in andere Teile des Landes verbracht werden müssen, während sie auf die Ergebnisse ihres Asylverfahrens warten, mit besonderem Schwerpunkt auf LGBTI-Gemeinschaften.

Hochachtungsvoll,



Absender*in:

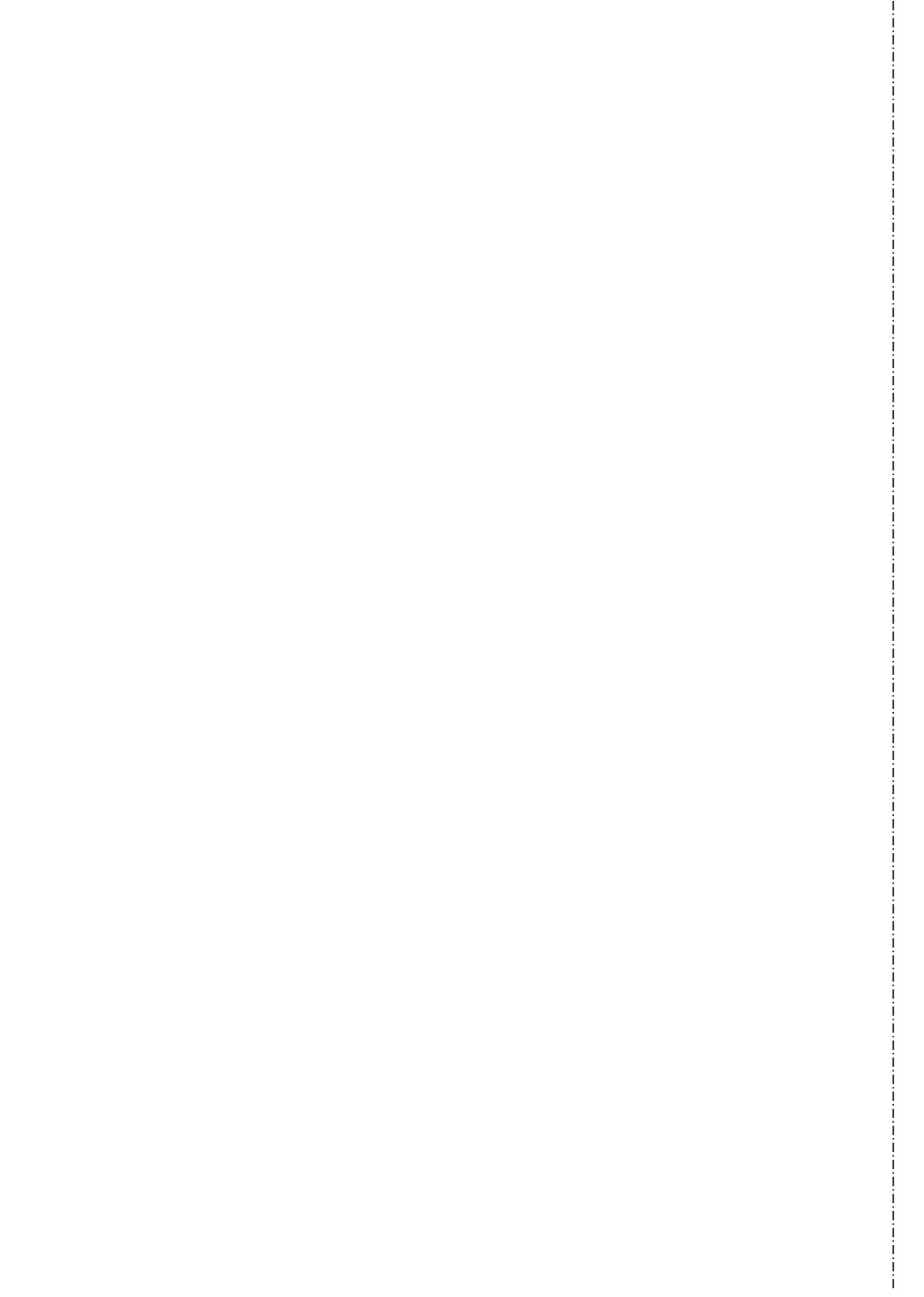
Magdy Abdel Ghaffa
Ministry of Interior
25 El Sheikh Rihan Street
Bab al-Louk, Cairo
ÄGYPTEN

Dear Minister,

I urge the Egyptian authorities to ensure that Hanan Badr el Din has prompt and regular access to the health care she needs, including medication and regular check ups.

I call on the authorities to drop all charges against Hanan Badr el Din and release her immediately and unconditionally, as she is being detained solely for her human rights work.

Sincerely,



Absender*in:

President
Andrzej Duda
Pałac Prezydencki
Krakowskie Przedmieście 48/50
00-071 Warszawa
POLEN

Panie Prezydencie,

Poland already has one of the most restrictive abortion laws in Europe. Abortion is only allowed if the pregnancy is the result of rape or incest, if the woman's life is in danger or in cases of severe or fatal foetal impairment.

Now, the Parliament is considering a bill to add even more restrictions to this very limited access.

If it goes ahead, this proposed bill will remove severe or fatal foetus impairment from the list of permitted grounds - putting many women's health at serious risk.

Please act now to support the rights of women and girls in Poland.
Prevent further restrictions to the abortion law.

Thank You.

Sehr geehrter Herr Präsident,

Polen hat schon jetzt eines der restriktivsten Verbote von Schwangerschaftsabbruch in Europa. Dieser ist nur erlaubt, wenn die Schwangerschaft das Ergebnis von Vergewaltigung oder Inzest ist, wenn das Leben der Frau in Gefahr ist oder in Fällen von schwerer oder tödlicher Beeinträchtigung des Fötus.

Jetzt diskutiert das Parlament einen Gesetzentwurf, um diesen sehr begrenzten Zugang weiter einzuschränken. Wenn dieser durchgeht, werden auch schwere oder tödliche Behinderungen des Fötus nicht mehr als Gründe für einen legalen Schwangerschaftsabbruch anerkannt. Das würde die Gesundheit vieler Frauen ernsthaft gefährden.

Bitte handeln Sie jetzt und unterstützen Sie die Rechte von Frauen und Mädchen in Polen. Verhindern Sie weitere Beschränkungen des Zugangs zu Schwangerschaftsabbruch.

Vielen Dank!

JUSTIZSKANDAL: TANER KILIÇ BLEIBT IN HAFT

Nur wenige Stunden nach der Anordnung, Taner Kiliç, den Präsidenten von Amnesty Türkei, freizulassen, hat ein Gericht in Istanbul seine eigene Entscheidung aufgehoben.

„Wir haben uns gestern sehr darüber gefreut, dass mein Kollegen Taner Kiliç auf Kautionsfreilassung wurde. Aber nur wenige Stunden später kam die unfassbare Nachricht: Taner wurde erneut in Gewahrsam genommen“, sagte Annemarie Schlack, Geschäftsführerin von Amnesty International Österreich am 2. Februar.

Taners Familie wartete vor dem Gefängnis, um ihren Vater, Bruder, Ehemann nach über acht Monaten in Untersuchungshaft endlich in die Arme zu nehmen, doch Taner Kiliç wurde nie freigelassen. Zur lang ersehnten Umarmung kam es nicht. „Mir fehlen die Worte. Ich bin entsetzt und gleichzeitig furchtbar wütend“, so Annemarie Schlack weiter.

Trotz überwältigender Beweise für seine Unschuld bleibt Taner Kiliç, Vorsitzender von Amnesty Türkei, weiter in Untersuchungshaft. Das verletzt klar das Recht auf einen fairen Prozess und ist ein schwarzer Tag für die Justiz in der Türkei.

TIEFE KRISE DES JUSTIZSYSTEMS. Das 35. Istanbul Strafergericht hob am 1. Februar seine eigene Entscheidung auf, Taner Kiliç unter Auflagen freizulassen. Der Staatsanwalt hatte gegen die am Vortag verfügte Freilassung aus der Untersuchungshaft berufen. Die Berufung wurde zunächst abgelehnt, dann aber von einem zweiten Gericht in Istanbul akzeptiert. Daraufhin nahm das Strafergericht seine ursprüngliche Entscheidung zurück. Das ist ein Justizskandal.

Seine Untersuchungshaft dauert bereits seit dem 6. Juni 2017, trotz überwältigender Beweise für seine Unschuld.

„Der Fall Taner Kiliç offenbart die tiefe Krise, in der das türkische Justizsystem steckt. Das Recht auf einen fairen Prozess ist komplett ausgehöhlt, das Leben zahlreicher Menschen



Taner Kiliç mit seiner Frau und einer ihrer Töchter
© privat

Bitte unterschreiben Sie die Online-Petition für die Freilassung Taners auf [amnesty.at](https://www.amnesty.at)

ruiniert“, erklärt Salil Shetty, Generalsekretär von Amnesty International. „Doch diese Ungerechtigkeit bestärkt uns nur in unserer Entschlossenheit, für Taner zu kämpfen. Mehr als eine Million Menschen haben bereits seine Freilassung gefordert. Er hätte nie verhaftet werden dürfen, und wir werden nicht ruhen, bis er frei ist.“

Die nächste Gerichtsverhandlung ist auf den 21. Juni 2018 angesetzt.

Amnesty setzt sich natürlich nicht nur für die Freilassung unseres Kollegen ein. Tausende Menschen auf der ganzen Welt haben bereits mit Amnesty die Freiheit inhaftierter Menschenrechtsverteidiger*innen gefordert. Nach offiziellen Angaben sind 49.697 Personen in der Türkei inhaftiert, weil sie angeblich Verbindungen zur Gülen-Bewegung haben sollen.

SEIT DEM GESCHEITERTEN PUTSCHVERSUCH IN DER TÜRKEI IM JULI 2016


120+
INHAFTIERTE
JOURNALISTINNEN
& JOURNALISTEN


180+
GESCHLOSSENE
MEDIENAGENTUREN


50,000+
MENSCHEN
IN HAFT

AMNESTY ACADEMY. WIR BILDEN DIE ZIVILGESELLSCHAFT.

Wir müssen die Menschenrechte kennen, um sie einfordern zu können. Und wir benötigen Handlungskompetenz, um sie umsetzen zu können. Umso wichtiger sind Menschenrechtsbildung und die Förderung von Fähigkeiten, um gegen Rassismus, Diskriminierung oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen vorzugehen.

Als Bildungseinrichtung von Amnesty International Österreich bietet die Amnesty Academy kompakte Veranstaltungen zu menschenrechtlich und politisch aktuellen Themen. Dabei wird Wissen mit Aktivismus verknüpft. Praxisorientiert, unabhängig und mit der Erfahrung internationaler Expert*innen.

Menschen unterschiedlichster Altersgruppen, verschiedenster kultureller, sozialer und beruflicher Hintergründe nehmen an den Veranstaltungen der Amnesty Academy teil und bringen ihre Erfahrungen ein. Gemeinsam ist allen das Interesse an Menschenrechtsthemen und an Möglichkeiten, etwas zu bewegen.

Nehmen auch Sie Kurs auf Menschenrechte!



17.03. @ WIEN ES BEGINNT HIER

FÄHIGKEITEN

Organisieren wir uns für eine starke Zivilgesellschaft



07.04. @ WIEN „HEAST, DES IS SO...“

FÄHIGKEITEN

Argumentationstraining gegen Stammtischparolen im Flüchtlingskontext



13.04. @ WIEN ZU ALT DAFÜR!?

TÜREN ÖFFNEN

Diskriminierung auf Grund des Alters



05.05. @ WIEN ZIVILCOURAGE

FÄHIGKEITEN

Vom Zuschauen zum Handeln



25.05. @ WIEN ÜBERWACHUNG UND DATENSCHUTZ

WISSEN

Grundrechte der digitalen Welt



26.05. @ WIEN DIGITALE SELBSTVERTEIDIGUNG

FÄHIGKEITEN

Praktische Datensicherheit im Alltag



09.06. @ WIEN MENSCHENRECHTE FINDEN STADT

WISSEN

Ein Menschenrechtsspaziergang durch Wien

**Programm, Anmeldung & Beratung: Amnesty International Österreich, Amnesty Academy, Moeringgasse 10, 1150 Wien
Tel.: +43 1 78008-0, Fax: +43 1 78008-44, E-Mail: academy@amnesty.at, Web: academy.amnesty.at**

Offenlegung: Medieninhaber (Verlegerin): Amnesty International Österreich, eingetragener Verein, 1150 Wien, Moeringg. 10/1, Tel: 01-78008-0, Fax: 01-78008-44, Präsidium: Eva-Maria Burger (Präsidentin), Michelle Proyer, Anita Roitner, Alfred Zauner, Elisabeth Hanzl, Birgit Straka

Erklärung über die grundlegende Richtung: Die grundlegende Richtung der AKTIVISTIN ergibt sich aus der Satzung des Vereins, den Beschlüssen der Internationalen Ratstagung und des Internationalen Vorstands sowie aus den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Präsidiums von Amnesty International Österreich

Impressum und Verlegerin: Eigenverlag: Amnesty International Österreich, Netzwerk Frauenrechte, 1150 Wien, Moeringgasse 10. Redaktion: Amnesty-Netzwerk Frauenrechte, für den Inhalt verantwortlich: Theresia Kandler, Lektorat: Eva-Maria Jenkins-Krumm
Gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung von Amnesty International wiedergeben. Fotos und Beiträge, wenn nicht gekennzeichnet: Amnesty International
Amnesty Info - Netzwerk Frauenrechte, Nr. 1, März 2018

Österreichische Post AG
MZ 02Z 031 256M
Amnesty International Österreich
Moeringgasse 10
1150 Wien
VORTEILSTARIF